

Hygienekonzept des TSV Kirberg 1863 e.V.

I) Ausstattung der Sportstätten

- 1) Die Sportstätten verfügen über einen Hygienepunkt, der jederzeit mit genügend Seife, Papierhandtüchern sowie Desinfektionsmittel für die Hände und Flächendesinfektion ausgestattet ist. Die Trainer*innen sorgen dafür, dass das Material bei Bedarf nachgefüllt wird (frühzeitige Information des Vorstands).

II) Allgemeine Handlungsregeln für beide Sportstätten (Turnhalle und Sportanlage „Weiherfloß“)

- 1) Es können nur Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- 2) Die Toiletten werden einmal täglich von einer Reinigungskraft gereinigt und desinfiziert.
- 3) Der Trainer*in führt eine Anwesenheitsliste, um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- 4) Der Verein führt einen Belegungsplan. Die Trainer*innen sorgen für eine angemessene Größe der Trainingsgruppen.
- 5) In den Kabinen und Duschräumen sind folgende Regeln einzuhalten:
 - Die Kabinen dürfen nur durch Genesene, Geimpfte oder Getestete (Bürgertest) betreten werden. Die Überwachung hat durch die Übungsleiter und Trainer zu erfolgen.
 - Die Abstandsregel (1,5 m Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten.
 - Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
 - Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Schutz.
 - Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Es wird empfohlen sich mit max. 8 Personen in einer Kabine aufzuhalten.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden eingehalten.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Es wird empfohlen sich mit max. 2 Personen in einem Duschaum aufzuhalten.

6) Entsprechende Aushänge sind zu beachten:

- a. Aushang der allgemeinen Hinweise (COVID-Verhaltenscodex, Hygienevorschriften, etc.) am Eingang der Sportstätten.
- b. Aushang von Waschregeln auf allen Toiletten.

7) Neben den Trainer*innen stehen die Abteilungsleiter*innen und der Vorstand jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

8) In der Halle und auf dem Sportplatz besteht die Möglichkeit, sich mit der Luca-App via QR-Code an- und abzumelden, um etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen. Dies wird seitens des Vereins dringend empfohlen.

III) Handlungsvorschriften für die Nutzung der Turnhalle

- 1) Die Turnhalle (auch Krafraum) darf nur durch Genesene, Geimpfte oder Getestete (Bürgerstest) betreten werden. Die Überwachung hat durch die Übungsleiter und Trainer zu erfolgen.
- 2) In der Halle dürfen sich max. 30 Personen gleichzeitig aufhalten; inkl. Geimpfte oder Genesene.
- 3) Der Hygienepunkt befindet sich in der Behindertentoilette.
- 4) Die Fenster sind während des Trainingsbetriebs möglichst offen zu halten.

- 5) Der Krafraum kann wieder genutzt werden. Es muss eine Anwesenheitsliste über die Luca- App geführt werden und es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

IV) Handlungsvorschriften für die Nutzung der Sportanlage „Weiherfloß“

- 1) Der Sportplatz darf nur durch Genesene, Geimpfte oder Getestete (Bürgerstest) betreten werden. Die Überwachung hat durch die Übungsleiter und Trainer zu erfolgen.
- 2) Auf dem Sportplatz dürfen sich max. 30 Personen pro Bereich (Laufbahn, beide Sektoren, beide Spielfeldhälften, Wiese) gleichzeitig aufhalten.
- 3) Individualsport (älter als 14 Jahre) darf mit max. 10 Personen pro Trainingsgruppe ausgeübt werden; Geimpfte und Genesene zählen nicht dazu.
- 4) Mannschaftssport (älter als 14 Jahre); hier gilt keine Beschränkung der Personenanzahl, jedoch nur max. 30 Personen pro Bereich (s. IV/1).
- 5) Individual- und Mannschaftssport (14 Jahre und jünger), hier gilt keine Beschränkung der Personenanzahl, jedoch nur max. 30 Personen pro Bereich (s. IV/1).
- 6) Zwischen den Trainingsgruppen ist ein Abstand von min. drei Metern einzuhalten.
- 7) Der Hygienepunkt befindet sich am Außenwaschbecken seitlich des Vereinsheims.
- 8) Bei Wettkämpfen oder Fußballspielen erfolgt der Eingang und Ausgang für die Zuschauer über die großen Tore. Die Spieler betreten und verlassen den Sportplatz über den normalen Eingang. Beim Betreten des Sportplatzes sollte besonders auf den Mindestabstand und das Trennen der Zuschauer und Spieler geachtet werden. Das gleiche gilt natürlich während der Spiele und bei dem Verlassen der Sportstätte. Beim Betreten der Sportanlage müssen sich die Zuschauer die Hände desinfizieren. Ansonsten gilt generell das Hygienekonzept des HFV, was der Verein übernommen hat.

V) Handlungsvorschriften für die Öffnung des Vereinsheims/Terrasse

- 1) Während der Fußballspiele und nachdem Training ist bei schönem Wetter das Vereinsheim geschlossen und der Verkauf erfolgt über die Terrasse. In Ausnahmefällen (extrem schlechtes Wetter o.ä.) wird das Vereinsheim geöffnet. Generell gelten folgenden Punkte.
- 2) Betreten des Vereinsheim ist nur mit aktuellen negativen Coronatest (24 Stunden alt) oder für vollständig Geimpfte und Genesene erlaubt.
- 3) Beim Betreten des Vereinsheims sind die Hände zu desinfizieren.
- 4) Das Vereinsheim ist mit Mund/Nasenschutz zu betreten, am Platz darf der Mund/Nasenschutz abgelegt werden.
- 5) Die Bedienungen tragen die ganze Zeit einen Mund/Nasenschutz.
- 6) Jede zweite Toilette wird geschlossen.
- 7) Es werden bevorzugt Flaschengetränke verkauft.
- 8) Sollten Gläser genutzt werden, sind diese bei 60° zu spülen.
- 9) Maximal 2 mal 10 Personen dürfen sich gleichzeitig im Vereinsheim aufhalten.

- 10) Zur Nachverfolgung kann/muss man sich über die Luca-App registrieren. Entsprechende QR-Codes sind auf der Terrasse und im Vereinsheim aufgehängt. Alternativ muss man sich in eine Gästeliste eintragen
- 11) Alle 45 Minuten ist für 10-15 Minuten durchzulüften

Der Verein hat durch seine Trainer*innen Sorge zu tragen, dass die hier formulierten Handlungsvorschriften eingehalten werden.